

Stadt Haan

Niederschrift über die

8. Sitzung des Bau-, Vergabe-, Verkehrs- und Feuerschutzausschusses der Stadt Haan

am Donnerstag, dem 24.02.2011 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
18:40

Vorsitz

Stv. Bernd Stracke

CDU-Fraktion

AM Ursula Borgmann

Stv. Udo Greeff

Stv. Dr. Dieter Gräßler

Stv. Klaus Mentrop

Stv. Monika Morwind

Stv. Dr. Karl-August Niepenberg

Stv. Brigitte Taschke

Vertretung für AM Heinz Bogatzki

Vertretung für AM Jens Mühlmeister

Vertretung für Stv. Wolfgang Goeken

Vertretung für Stv. Jens Lemke

SPD-Fraktion

Stv. Jörg Dürr

AM Michael Heinze

Stv. Michael Petersen

AM Christoph Schmidt

Vertretung für AM Bernd Krumsiek

FDP-Fraktion

AM Wolfgang Koziol

Stv. Klaus Straßburg

GAL-Fraktion

Stv. Petra Lerch

Stv. Andreas Rehm

Vertretung für AM Stephanie Zambon

UWG-Fraktion

AM Mike Wendrich

Vertretung für AM Christian Bigalke

Die Linke

AM Klaus Walter

Schriftführer

Herr Fabian Winkler

Verwaltung

Frau Ute Eden

Herr Guido Mering

Vertreter der Polizei
Herr Werner Bürgel

Der Vorsitzende Bernd Stracke eröffnet um 17:00 Uhr die 8. Sitzung des Bau-, Vergabe-, Verkehrs- und Feuerschutzausschusses der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung

. / Belange des Feuerschutzes

1./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen vor.

2./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.

. / Bauangelegenheiten

3./ Berichte zum Stand verschiedener Bauprojekte des Gebäudemanagements (GM) Vorlage: 65/032/2011

Protokoll:

TA Eden kündigt eine weitere Information zur Stadtbücherei für den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung an.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

Der Bericht zum Stand der Bauprojekte des Gebäudemanagements wird zur Kenntnis genommen.

**4./ Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen
- Abänderung der Fristen innerhalb der Wasserschutzzone -
Vorlage: 66/015/2011**

Protokoll:

Stv. Lerch möchte wissen, wann die Fristfestlegung durch die Verwaltung genau erfolge.

TA Mering differenziert zwischen den Abwasseranlagen innerhalb und außerhalb der Wasserschutzzone. Bei den Abwasseranlagen innerhalb der Wasserschutzzone könne die Frist für die Dichtheitsprüfung aufgrund der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen frühestens auf den 31.12.2012 gelegt werden. Für die Abwasseranlagen außerhalb der Wasserschutzzone gelte, dass die Details (Zeitplan, Aufgliederung der grundstücksscharfen Teilgebiete, genaue Anzahl der jeweiligen Betroffenen) noch von der Verwaltung ermittelt und mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann abzustimmen seien. Dieses Ergebnis werde dem BVVFA und dem Rat noch im Laufe des Jahres mitgeteilt, so dass dann auch die Satzung zur Festsetzung der Einzelfristen beschlossen werden könne.

Stv. Lerch möchte wissen, ob die Betroffenen darüber informiert würden, dass die Kamerabefahrung der Anlage keinen Dichtheitsnachweis liefere.

TA Mering erläutert, dass innerhalb einer Wasserschutzzone sowie bei erstmaligen oder Änderungsprüfungen immer nur Druckprüfungen zulässig gewesen seien. Der Kamerabeweis liefere nur einen optischen Eindruck der Anlage, liefere aber keinen Dichtigkeitsbeweis. Diese Regelung sei aber keine neue Regelung, sondern bereits immer Bestandteil des Landeswassergesetzes NRW gewesen. Daher sollten die Betroffenen informiert sein.

Bezug nehmend auf die zusätzlich erforderlichen Personalressourcen der Verwaltung möchte **Stv. Greeff** wissen, ob geplant sei, den zusätzlichen Mitarbeiter mit einem befristeten Arbeitsvertrag auszustatten.

Stv. Mering geht von einem anfangs hohen Beratungsbedarf aus, der bis zum Jahr 2023 kontinuierlich nachlasse. Inwieweit sich dies auf die Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses mit einem neuen Mitarbeiter auswirke, könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret gesagt werden.

AM Koziol fragt, in welcher Art und Weise die Verwaltung die Information der Bürger plane.

TA Mering führt aus, die Verwaltung erprobe derzeit eine weitere Form der Bürgerberatung über ein Ingenieurbüro. Geplant sei, alle Betroffenen zu einer gemeinsamen Einführungsveranstaltung einzuladen, in der ihnen allgemeine Sachverhalte anhand einer Powerpoint-Präsentation und eines Videofilms, der auch auf die städtische Homepage gestellt werde, erläutert würden. Zudem werde ein Info-Flyer für die betroffenen Grundstückseigentümer erstellt.

Stv. Rehm wundert sich über den Hinweis der Verwaltung, dass nur Sachkundige die Dichtheitsprüfungen durchführen dürften.

TA Mering erklärt, dies sei so im Landeswassergesetz vorgegeben. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (**LANUV**) führt die Liste der zugelassenen Sachkundigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Die mit dieser Sitzungsvorlage vorgelegte „Satzung der Stadt Haan zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW innerhalb der Wasserschutzzonen im Stadtgebiet Haan“ wird beschlossen.“

**5./ Berichtswesen
Bericht über Bauprojekte des Tiefbauamtes
Vorlage: 66/016/2011**

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

. / Verkehrsangelegenheiten

6./ Projekt: Einsatz des Geschwindigkeitsmessgerätes 2011 Vorlage: 66/017/2011

Protokoll:

Verschiedene Ausschussmitglieder tragen die Aufstellungswünsche ihrer Fraktionen für das Geschwindigkeitsmessgerät in 2011 mit:

- Diekerstraße: zwischen Kreisverkehr und Schule (Haus-Nr. 69), aber erst im zweiten Halbjahr sinnvoll
- Adlerstraße: zwischen Amselweg und Gymnasium
- Steinkulle
- Borsigstraße
- Landstraße: in Höhe der Einmündung Rheinische Straße in beiden Richtungen
- Heideweg

Die ersten drei Standorte wurden dabei wegen der Nähe zu den Schulwegen ausgewählt, die Borsigstraße auf Wunsch der Polizei. Dem Wunsch der SPD-Fraktion, die Hoch- und die Parkstraße ebenfalls zu messen, kann die Verwaltung nicht nachkommen, da es sich um Kreisstraßen handelt, deren Geschwindigkeitsüberprüfung dem Kreis Mettmann obliegt. **TA Mering** sagt aber zu, diesen Wunsch an die Kollegen des Kreises weiterzuleiten.

Bürgerwünsche sind:

- Friedrichstraße
- Schillerstraße
- Heinhauser Weg
- Hülsberger Busch

Angesichts der Vielzahl der Wünsche bittet **Stv. Dürr** die Verwaltung, das Geschwindigkeitsmessgerät an mehr als 5 Standorten in 2011 aufstellen zu können.

TA Mering erklärt, die Verwaltung werde dies versuchen, sei aber bei der Umsetzung auf die Amtshilfe der Kollegen vom Betriebshof angewiesen.

AM Heinze ist der Ansicht, die Hoch- und Parkstraße seien de facto Stadtstraßen und der Kreis könne die Stadt Haan nicht an der Aufstellung von Geschwindigkeitsmessenanlagen hindern.

Stv. Rehm fragt, ob die Verkehrsprävention der Stadt im Hinblick auf die Schul- und KiTa-Wege als ausreichend angesehen werden könne. Er empfehle, eine Meldung der Messergebnisse an die Schulen und KiTas.

TA Mering macht deutlich, dass die subjektiven Empfindungen der Anwohner bzgl. der Höhe der gefahrenen Geschwindigkeiten selten der Realität entsprechen. Die

Messergebnisse würden unmittelbar der örtlichen Polizei zugeleitet und dort ausgewertet. Ggflls. würden verkehrssichernde Maßnahmen ergriffen wie an der Gräfrather Straße. Die unmittelbare Schulnähe eines Standortes sei bislang noch nicht gegeben gewesen, die Anregung werde aber für die anstehenden Messungen in Erwägung gezogen.

Herr Bürgel betont, die Polizei messe nur an Schulwegen und Unfallbrennpunkten die gefahrenen Geschwindigkeiten. Als solche seien z.B. die Borsig- und die Kölner Straße anzusehen. Dabei unterhalte man einen engen Kontakt zur örtlichen Straßenverkehrsbehörde, die Auswertung der Zahlen erfolge regelmäßig. In Haan könne nur von einem echten Unfallschwerpunkt gesprochen werden. Es handele sich um die Kreuzung Kaiserstraße / Martin-Luther-Straße / Neuer Markt. Die Gefahr entstehe durch das wenig umsichtige Abbiegeverhalten der PKW rechts und links aus der Martin-Luther-Straße.

Es besteht Einvernehmen, die Schulstandorte und die Landstraße prioritär zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**7./ Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 18.01.2011 zur Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes für die Landstraße
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 61/044/2011**

Protokoll:

Stv. Straßburg erläutert den Antrag der FDP-Fraktion. Er führt aus, dass die Landstraße in den letzten Jahren einem Wandel zur verkehrsintensiven Nutzung erfahren habe, die einiges an Konfliktpotentialen berge. In diesem Zusammenhang erscheine seiner Fraktion ein ganzheitliches Verkehrskonzept angebracht.

Stv. Greeff meint, eine derartige Untersuchung sei sicher wünschenswert aber vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt nicht darstellbar.

AM Heinze berichtet von dem jüngsten Verkehrsunfall, der eine schwere Verletzung einer jungen Fußgängerin zur Folge gehabt hätte. Dieser hätte bei Vorhandensein einer Querungshilfe in Höhe Bushaldebucht verhindert werden können. Daher werbe er erneut für die Installation einer Querungshilfe an dieser Stelle.

Stv. Rehm sieht die Situation als Nachweis dafür, dass die Inhalte des Verkehrsentwicklungsplanes II zu optimieren seien. Er vermisse aber den TOP zum Antrag der SPD bzgl. der Errichtung einer Querungshilfe auf der Landstraße auf der Tagesordnung. Über diesen sei in der letzten BVVFA-Sitzung auf Bitten der FDP-Fraktion wegen Beratungsbedarfes nicht abgestimmt worden. Dies werfe die Frage auf, ob nicht doch das von der Verwaltung als überflüssig betrachtete Beschluss-Controlling benötigt werde.

TA Mering erklärt, die komplette Thematik sei unter dem neuen Antrag der FDP-Fraktion, der aktuell zur Beratung anstehe, seitens der Verwaltung subsummiert worden.

Der Vorsitzende, **Stv. Stracke**, macht darauf aufmerksam, dass dies unter dem Aktenzeichen des SPD-Antrages hätte geschehen müssen.

Stv. Greeff sieht seine Fraktion außer Stande einen Beschluss über die Querungshilfe zu fassen und kündigt vorsorglich Beratungsbedarf an. Desweiteren verweist er auf die Kosten von ca. 54.000 €, die im Nothaushalt gar nicht genehmigungsfähig seien.

Stv. Straßburg wirft ein, die Querungshilfe sei in der letzten BVVFA-Sitzung als verkehrstechnisch nicht umsetzbar bezeichnet worden, daher habe die FDP-Fraktion sich zum in Rede stehenden Antrag doch erst entschlossen.

AM Heinze vertritt die Auffassung, diese Einschätzung der Verwaltung beruhe auf Richtlinien und keinerlei gesetzlichen Vorgaben. Gegen Richtlinien könne durchaus verstoßen werden, wenn der Schutz eines höheren Gutes betroffen sei.

TA Mering berichtet mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises nach dem Unfall erneut gesprochen zu haben. Diese habe ihre Meinung aber nicht geändert. Ohne deren Genehmigung sei die Querungshilfe nicht zu realisieren.

AM Heinze hält diese Genehmigung nicht für erforderlich und fragt, warum die Verwaltung zu einem so wichtigen Thema Frau Frehoff nicht in der Sitzung zur Befragung vorhalte.

Herr **Bürgel** präsentiert die Unfallstatistik der Landstraße in den Jahren 2008-2010. Danach ereigneten sich 14 Fahrurfälle ohne Fußgängerbeteiligung. Der aktuelle Unfall sei eindeutig auf die Schuld der jungen Fußgängerin zurückzuführen. Insgesamt könne auf der Landstraße im Verhältnis zum Verkehrs- von einem geringen Unfallaufkommen und keinesfalls von einem Unfallschwerpunkt gesprochen werden.

Stv. Dürr besteht darauf, den noch nicht abgestimmten Antrag der SPD-Fraktion zur Querungshilfe auf die Tagesordnung der nächsten BVVFA-Sitzung zu setzen.

Der Vorsitzende, **Stv. Stracke**, bittet um Beantwortung der folgenden Fragen zur Niederschrift:

1. Warum wurde das Verkehrsschild zum LKW-Durchfahrverbot auf der Landstraße nicht schon auf der Elberfelder Straße angebracht?

2. Warum kann die große Abbiegespur für LKW auf der Landstraße nicht gesperrt werden?

3. Warum ist die mittlere Spur der Landstraße in Fahrtrichtung Innenstadt zwischen den Einmündungen Kampheider Straße und Rheinische Straße noch existent?

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Das LKW – Durchfahrtsverbotschild auf dem Vorwegweiser hinter dem Kreisverkehr der Elberfelder Straße wurde inzwischen erneuert.

2. Die Abbiegespur kann nicht gesperrt werden, weil sich der Verkehr dann auf der Landstraße aufstauen würde.

3. Die Fahrspur dient als Einfädelsstreifen für den aus der Kampheider Straße links in die Landstraße abbiegenden KFZ-Verkehr.

Die FDP-Fraktion meldet zunächst Beratungsbedarf an.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

8./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen vor.

9./ Mitteilungen

Protokoll:

Stv. Greeff lobt die Verwaltung die korrigierte Einstellung der Ampeln an der Flurstraße, die einen Rückstau von der Autobahn nicht mehr zustande kommen lassen.

TA Eden bietet dem Ausschuss an, mittels einer komprimierten Baustellen-Tour die 4 großen Baustellen (GS Mittelhaan, Stadtbücherei, Sporthalle Adlerstr, Feuerwache) unter fachkundiger Leitung zu besichtigen und schlägt als Termine den 26.3. und 2.4.2011 vor. Auch dem Schul- und Sportausschuss werde sie dieses Angebot in dessen Sitzung am 1.3.2011 unterbreiten.

Einvernehmen wird für den folgenden Termin erzielt: **02.04.2011, 10.00 Uhr!**

Der Vorsitzende, **Stv. Stracke**, teilt mit, dass alle Mitglieder des BVVFA zum TOP 1 des nächsten PIUA am 08.03.2011 eingeladen seien. Weiterhin teilt er mit, der Antrag der UWG für die heutige Sitzung des BVVFA sei lt. Mitteilung der Verwaltung verspätet eingegangen und komme erst in der kommenden Sitzung auf die Tagesordnung.